

Standpunkt:

Gelingt uns die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt?

Simone Tillmann (Leitung Werkstatt Neheim/Hüsten/Wickede)

Frank Demming (Fachbereichsleiter Arbeit, Bildung & Leben)

Es ist nicht weiter hinzunehmen, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt verschlechtert und dies weitgehend ignoriert wird. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen steigt kontinuierlich weiter. Um den Benachteiligungen nachhaltig entgegenzuwirken, plädieren die großen Verbände in der Behinderten schon lange für die Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Wir wollen einen Arbeitsmarkt, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihrer Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet.

Sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Unternehmen müssen künftig die Möglichkeit haben, auf ein vielfältiges Förder- und Maßnahmenbündel zugreifen zu können. Speziell im betrieblichen Bereich gibt es hier noch deutlichen Aufholbedarf. Umfassende Barrierefreiheit und ein inklusives Arbeitsumfeld sind dafür die Voraussetzung.

Umfassende Teilhabe ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – Einzelmaßnahmen allein sind nicht zielführend. Deshalb wollen wir einen neuen zeitgemäßen Aktionsplan, der bewährte und innovative Konzepte klug bündelt. Mit unserer Verbandsinitiative und gut gelingenden Kooperationen möchten wir zu einer gelingenden Inklusion maßgeblich beitragen. Einen neuen Aktionsplan im Schulterschluss mit Verbänden, Organisationen, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Institut für Menschenrechte zu erarbeiten, wäre ein wichtiges Ziel.

Inklusion im Kontext Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Schon jetzt müssen die Werkstätten mindestens 70 Prozent ihrer Erlöse aus Produktion und Dienstleistungen an die Beschäftigten zahlen. Durch die unmittelbare Abhängigkeit von den vorgenannten Erlösen kommt es zu Schwankungen bei den Lohnauszahlungen der einzelnen Menschen mit Behinderung. Wenn auch die Werkstätten für behinderte Menschen Rehabilitationseinrichtungen sind, wäre es dennoch wichtig, ihren Lohn abzusichern und sie an dem volkswirtschaftlichen Wachstum teilhaben zu lassen. Dieses würde die Motivation erhalten und die Gleichberechtigung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen (Arbeitnehmer, Rentner) stärken. Um den Menschen mit Behinderungen diesen Lohn bezahlen zu können, müsste vor allem die staatliche Unterstützung in diesem Bereich ausgebaut werden. Eine Finanzierung eines Grundlohnes und jährlich an die volkswirtschaftliche Entwicklung angelehnte Steigerungen aus dem bereits bestehenden Arbeitsförderungsgeld wäre hier ein wichtiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit.

Gleichzeitig stellt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiterhin große Herausforderungen an die Werkstätten. Der Erhalt der Werkstätten für behinderte Menschen und die damit verbundene Modernisierung der Arbeitsplätze dort muss voran gebracht werden. Dieses kann jedoch nicht nur Auftrag der Werkstätten sein. Gesellschaftlich und politisch braucht es dort eine Unterstützung, um Menschen mit Behinderungen eine möglichst arbeitsmarkt nahe Teilhabe am Arbeitsleben anbieten zu können. →

Bundestagswahl 2021

Welche Themen beschäftigen die Kolleg*innen im Caritasverband?



Der Gedanke der Teilhabe darf aber nicht begrenzt sein auf die Teilhabe an Arbeit und auf Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit, sondern umfasst auch die Bewältigung der gesundheitlichen Hürden. Mehr Barrierefreiheit im medizinischen Bereich, die ein durchgängiges Thema bei jeder Art der Behinderung und in jedem Lebensbereich ist, spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Diesen sozialen Kraftakt bekommen wir nur mit einer großen gesellschaftlichen Unterstützung realisiert. Dafür braucht es verantwortliche politischen Mandatsträger*innen, die Inklusion auch als eine Bereicherung in unserer Gesellschaft ansehen und diese politisch nachhaltig unterstützen. ■